



Modul 9: Aufbau Sachkundelehrgang

Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

Inhalt	M 9.1 – Seminar M 9.2 – Seminar M 9.3 – Seminar M 9.4 – Seminar M 9.5 – Seminar M 9.6 – Prüfung
Umfang	45 Zeitstunden • davon 37,25 Zeitstunden Seminar • davon 6,75 Std. Zeitstunden Selbstlernphase/Übung • davon 1 Zeitstunde Prüfung
Zielgruppe	Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen und Rechtsanwält/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens, von Sozialdiensten, von Beratungsstellen usw.
Ort	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster und Online-Seminar
Teilnahmegebühr & Rabatte	Siehe Preisliste AGB
Termine & Anmeldung	Siehe Seminarangebote



Modul 9.1 - Seminar

Sozialrecht 2.1: Teilhabeleistungen nach dem SGB

Die Verwirklichung eines einheitlichen, umfassenden und trägerübergreifenden Teilhabeanspruchs ist eines der Ziele, die die Reform des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erzielen sollte. Da der Gesetzgeber an den Strukturen des gegliederten Systems mit unterschiedlichen Rehabilitationsträgern mit eigenen Zielsetzungen festgehalten hat, blieb der Grundkonflikt „Welcher Reha-Träger muss leisten“ bestehen.

Zudem blieb es beim Vorbehalt abweichender Regelungen in den speziellen Leistungsgesetzen für die einzelnen Träger gegenüber den allgemein geltenden Regelungen des SGB IX. Das macht die Beratung bzw. Feststellung der Teilhabebedarfe nicht einfacher, denn jede Mitarbeiterin der sieben Reha-Träger, jeder Mitarbeiter der Ansprechstelle beim Träger wie auch die EGH-Fachkräfte können sich nicht nur auf „ihr“ Leistungsgesetz beschränken. Betreuer/innen benötigen daher einen guten und rechtssicheren Überblick, welche Leistungspflichten und -voraussetzungen in den einzelnen Sozialgesetzbüchern gelten.

Arbeitsschwerpunkte:

- Leistungsgruppen und Leistungen nach dem SGB IX Teil 1
- Zuständigkeiten der 7 Reha-Träger, Rangfolge
- Besondere Leistungsregelungen im SGB III, V, VI, VII, VIII, IX Teil 2, XIV
- Problematische Schnittstellen / Abgrenzungen
- Teilhabe- und Gesamtplanverfahren

Dozent/in

Edith Sonntag

- LL.M.
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen, insbesondere für Sozialpädagogen, Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Dauer

6 Zeitstunden

Modul 9.2 - Seminar

Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen: Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (BTHG) und SGB VIII

Die Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderung befindet sich im Umbruch:

Nach Verabschiedung des BTHG nimmt die Eingliederungshilfe neue Strukturen an. Deutlich erhöhte Vermögensfreigrenzen, umfassende Neuregelungen für das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung verändern die bisherigen Regelungen, während bewährte Rahmenbedingungen weiter gelten.



Betreuer/innen - Weiterbildung

Im Seminar werden die rechtssystematischen Grundlagen der Eingliederungshilfe (EGH) und ein Ausblick auf weitere Reformen dargestellt.

Arbeitsschwerpunkte:

- Anspruchsvoraussetzungen der „neuen“ EGH im SGB IX sowie § 35a SGB VIII
- Rechtsgrundlagen der EGH im SGB IX und SGB VIII
- Neuregelungen zu den Leistungsberechtigten Personen nach SGB IX
- Leistungsumfang in den jeweiligen Rehabilitationsbereichen:
- medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben sowie soziale Teilhabe (§§ 5, 6 SGB IX)
- Darstellung des Leistungsrechts
- Abgrenzung der EGH zu Leistungen der Pflege nach SGB XI und sonstigen Leistungen nach SGB XII - Bedeutung des § 13 IV SGB XI - Bündelungsfunktion der EGH
- Neuregelung beim Einsatz von Einkommen und Vermögen in der neuen Eingliederungshilfe
- Auswirkungen der Trennung von Fach- und Grundsicherungsleistungen
- Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft

Dozent/in

Edith Sonntag

- LL.M.
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen, insbesondere für Sozialpädagogen, Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen

Dauer

6 Zeitstunden

Modul 9.3 - Seminar

Sozialrecht 2.3: Besondere Wohnformen und ambulante betreute Wohngemeinschaften

Spätestens seit der Einführung des BTHG im Jahr 2020 sind Besondere Wohnformen in aller Munde. Für Bewohnerinnen und Bewohner einer solchen Wohnform sind besondere Hilfe- und Sozialleistungen zu beachten. Das gilt nicht weniger für die Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Arbeitsschwerpunkte:

- Merkmale und Definition Besonderer Wohnformen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Ansprüche auf Leistungen; Besonderheiten beim Bezug von Leistungen von Sozial- und Hilfesystemen im Rahmen dieser Wohnformen
- Praxisnahe und fallbezogene Anwendung der Rechtsgrundlagen

Dozent/in

Michael Pick

- Mitarbeiter in der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Dauer

6 Zeitstunden



Modul 9.4 - Seminar

Sozialrecht 2.4: Pflegeleistungen

Arbeitsschwerpunkte:

- Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Leistungen der Krankenversicherung im Pflegefall-Behandlungspflege
- Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall

Dozent/in

Madeleine Viol

- Dipl. Sozpäd.
- Gerontologin
- Projektleiterin ReduFix Praxis
- Referentin Pflegepolitik im Deutschen Bundestag
- Dozentin

Dauer

6 Zeitstunden

Modul 9.5 - Seminar

Sozialrecht 2.5: Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken

Das Verhältnis von rechtlicher Betreuung zu den Sozial- und Hilfestrukturen kann wie folgt zusammengefasst werden: Die unterstützungsbedürftige Person hat, sofern alle Voraussetzungen vorliegen, einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe- und Sozialsysteme des Staates. Rechtliche Betreuer haben die Aufgabe, diese Personen durch die Verwirklichung der Selbstbestimmung oder deren Wiederherstellung, sich dieser Ansprüche einerseits bewusst zu werden und auf der anderen Seite, sie geltend zu machen. Das Erkennen und Ermitteln solcher Ansprüche gehört zu den Kernaufgaben eines rechtlichen Betreuers. Dabei stehen ihm anfangs häufig nicht sehr viel Informationen zur Verfügung. Deshalb ist es unerlässlich, methodisch bei der Erschließung und der Nutzung solcher Unterstützungsstrukturen und Netzwerke vorzugehen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Ermitteln von Informationen und Bedarfen
- Methodik bei der Anwendung von Hilfe- und Sozialstrukturen
- Aufbau von Netzwerken
- Fallbezogene, praxisnahe Übungen

Dozent/in

Michael Pick

- Mitarbeiter in der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Dauer

12 Zeitstunden + 1,25



Modul 9.6 - Prüfung

Selbstlern-/ Übungsphase Prüfung	6,75 Zeitstunden (Dozent/innen-Team) 1 Zeitstunde (Dozent/innen-Team)
Ort	Münster oder Online
Kontakt	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

